



An den Grossen Rat

21.5132.02

BVD/P215132

Basel, 31. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 30. März 2021

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend darf man Sperrgut und Altpapier mitnehmen?

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Ich sehe seit 30 Jahren immer wieder folgendes: Ist eine Sperrgut-Abfuhr, fahren viele Autos und Kleinlastwagen durch die Stadt und durch die Strassen, halten Ausschau, was man mitnehmen kann. Und packen es ein. Viele Autos haben Kennzeichen aus Frankreich oder Deutschland.

Ich lese gerne Zeitungen und Zeitschriften. Daher ist für mich Altpapier auch immer interessant.

1. Wenn so Sperrgut-Abfuhr ist und die Leute die Sachen vor ihr Haus stellen, darf dann ein jeder die Sachen mitnehmen?
2. Wenn Alt-Papier-Sammlung ist, darf dann ein jeder auch dieses Altpapier mitnehmen?
3. Wenn Frage 1 und 2 mit Nein beantwortet wird, ist es denn strafbar, wenn man Sperrgut (wie Töpfe) oder Zeitungen mitnimmt?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wenn so Sperrgut-Abfuhr ist und die Leute die Sachen vor ihr Haus stellen, darf dann ein jeder die Sachen mitnehmen?*

Ja, solange keine Unordnung hinterlassen wird.

2. *Wenn Alt-Papier-Sammlung ist, darf dann ein jeder auch dieses Altpapier mitnehmen?*

Nein, man darf keine fremde Post mitnehmen.

3. *Wenn Frage 1 und 2 mit Nein beantwortet wird, ist es denn strafbar, wenn man Sperrgut (wie Töpfe) oder Zeitungen mitnimmt?*

Die Mitnahme von fremdem Sperrgut ist erlaubt, die Mitnahme von fremdem Altpapier ist verboten.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin